



G.S.G.
Gläubiger · Schutz · Gemeinschaft

Vertrag für die Privatauskünfte im GSG-System

zwischen

**- Teilnehmer -
und**

GSG GläubigerSchutzGemeinschaft Baustoff-Fachhandel GmbH
Saseler Chaussee 22, D-22391 Hamburg

Präambel

- (1) Die GSG GläubigerSchutzGemeinschaft Baustoff-Fachhandel GmbH (GSG) ist ein Kreditinformationssystem des Großhandels im Bau- und Baunebengewerbe in Deutschland. Die GSG erteilt ihren Teilnehmern Auskünfte zur Unterstützung geschäftlicher Entscheidungen.
- (2) Die Auskünfte sollen dem Teilnehmer die Beurteilung über seine geschäftlichen Beziehungen zu Kunden oder Lieferanten (Objekten) ermöglichen.
- (3) Dieser Vertrag bezieht sich auf die Beauskunftung von Privatpersonen bei der arvarto infoscore GmbH über das GSG-System.

§ 1 Auskünfte/Informationen

- (1) Der Teilnehmer erhält die Auskünfte/Informationen über und zu seinen Kunden über folgende Wege:
 - a) via Internetzugang
 - b) Auskünfte per Telefon / Fax
- (2) Auskünfte/Informationen per Telefon / Fax sind werktäglich zwischen 8:00 und 16:30 Uhr möglich.

§ 2 Rechte und Pflichten der GSG

- (1) Der Teilnehmer erhält nach Vertragsunterzeichnung von der GSG die Zugangsdaten für die Teilnahme.
- (2) Eine Haftung der GSG GmbH für Fehlinformationen ist ausgeschlossen.
- (3) Für die Speicherung und Archivierung der Daten gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und die entsprechenden Verordnungen.

§ 3 Rechte und Pflichten des Teilnehmers

- (1) Folgende Debitorendaten müssen vorgegeben werden: Name, Vorname, Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort. Mit Eingabe des Geburtsdatums (wichtig) werden auch alte Adressen recherchiert.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, mit seinen Kunden entweder individuell oder durch wirksames Einbeziehen in seinen jeweils geltenden Vertrags- und Lieferbedingungen eine nach dem BDSG gültige Datenschutzerklärung zu vereinbaren.
- (3) Ist keine gültige Datenschutzerklärung in den geltenden Vertrags- und Lieferbedingungen enthalten, muss nachfolgende verwendet werden:

Datenschutzerklärung

Wir willigen ein, dass unser Lieferant Daten über die Aufnahme, die Beendigung und die Zahlungserfahrungen dieser Geschäftsbeziehung gem. § 29 BDSG übermittelt. Wir können Auskunft über die uns betreffenden gespeicherten Daten gem. § 34 BDSG erhalten. Der Datenspeicherung kann widersprochen werden.

§ 4 Nachweis des berechtigten Interesses

- (1) Die GSG übermittelt dem Teilnehmer die Informationen auf Anfrage des Teilnehmers nur, wenn dieser sein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft dargelegt hat.
- (2) Ein berechtigtes Interesse an Auskünften durch das System liegt vor, wenn der Teilnehmer mit einem Kunden erstmals oder wiederholt in konkrete Geschäftsbeziehungen treten will (bspw. Abgabe eines konkreten Angebotes) oder wenn die Auskünfte zur Unterstützung geschäftlicher Entscheidungen (bspw. Durchsetzung von Forderungen, Ausübung von Leistungsverweigerungsrechten) im Rahmen bestehender Vertragsbeziehungen erforderlich sind.
- (3) Zur Glaubhaftmachung berechtigter Interessen hat der Teilnehmer vor der Anfrage gegenüber der GSG GmbH die bei ihm geführte Kundennummer und den Abfragegrund an das System zu übermitteln. Die GSG ist berechtigt, das Vorliegen berechtigter Interessen anhand der Kundennummer stichprobenartig zu überprüfen. Zu diesem Zweck sind der GSG GmbH auf Anfrage zu der Kundennummer vorliegende Geschäftsunterlagen binnen drei Werktagen zu übermitteln.

§ 5 Gebühren

- (1) Die Gebühren für die Teilnahme am Kreditinformationssystem werden von der GSG monatlich erhoben. Sie betragen je Anfrage:
siehe Preisliste (gültig ab 1.1.2009)
- (2) Die Gebühren sind mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 6 Haftung für Auskünfte / Informationen

- 1) Der Teilnehmer haftet für die von ihm übermittelten Auskünfte/Informationen eigenständig gegenüber seinen Kunden und stellt die GSG GmbH von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.
- 2) Die Haftung für die erteilten und übertragenen Auskünfte/Informationen ist, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen mag, auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auf die GSG GmbH und deren Erfüllungsgehilfen.
- 3) Soweit die GSG GmbH Auskünfte Dritter (Auskunfteien, Inkassogesellschaften) an den Teilnehmer vermittelt, haftet sie nicht für deren Inhalt. Der Teilnehmer hat einen Anspruch auf Auskunft, von wem die Drittinformationen stammen.
- 4) Etwaige Ansprüche gem. § 6 Abs.1 verjähren innerhalb von 6 Monaten ab der Auskunftserteilung.

§ 7 Vertragsbeendigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Monatsfrist, jeweils zum Monatsende, schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag endet vorzeitig, wenn er aus wichtigem Grunde außerordentlich gekündigt wird. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) der Teilnehmer gegen § 4 dieser Vereinbarung verstößt;
- b) der Teilnehmer Daten unter Verstoß gegen das BDSG übermittelt;
- d) der Teilnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen über einen Zeitraum von zwei Monaten in Verzug gerät;

§ 8 Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Die GSG GmbH ist berechtigt, diesen Vertrag auf Weisung der Aufsichtsbehörde nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen dieser Art werden dem Teilnehmer unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Dasselbe gilt für etwaige Vertragslücken.

....., den

.....
Firmenstempel, Unterschrift

.....
-Teilnehmer-